

Merkblatt Versammlungsstätten

Für einen Bauantrag zur Errichtung oder Nutzungsänderung zu einer Versammlungsstätte werden folgende Unterlagen benötigen (ohne Gewähr auf Vollständigkeit):

1. Statistischer Erhebungsbogen
2. Lageplan mit maßstabsgetreuer Einzeichnung der geplanten baulichen Anlage
3. Antrag auf Baugenehmigung
4. Planzeichnungen (Grundrisse, Ansichten, Schnitte) unter Beachtung des Brandschutzes §§ 3,4,5 VStättVO)
5. Beschreibung Gebäude
6. Betriebsbeschreibung
7. Antrag auf Abweichung, falls erforderlich (z.B. Entrauchung, wenn § 43 LBauO eingehalten wird)
8. Formlose Vorhabenbeschreibung (maximale Personenzahl)
9. Darstellung der Grundstücksentwässerung
10. Zeichnerischer und rechnerischer Stellplatznachweis
11. Beschreibung Feuerungsanlagen, falls erforderlich inkl. Lagerstätte
12. Nutzflächenberechnung
13. Berechnung umbauter Raum
14. Brandschutzkonzept

Darüber hinaus sind im Hinblick auf die Versammlungsstättenverordnung folgende Unterlagen dem Bauantrag beizufügen:

- Bestuhlungsplan für sämtliche geplante Veranstaltungen
- Flucht- und Rettungswegeplan
- Bemessung und Darstellung der Toilettenräume (§ 12 VStättVO)
- Auflistung und Bescheidung der technischen Anlagen und Einrichtungen (Abschnitt 4 VStättVO)
- Außenanlagenplan gem. § 44 VStättVO

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Versammlungsstätten gem. § 2 Abs. 2 LBauO als Sonderbauten eingestuft werden und als solche zu berücksichtigen sind.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens könnten weitere Unterlagen zur Beurteilung des Vorhabens notwendig werden.

Bei der Erstellung der Antragsunterlagen sind die Vorschriften

- der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz
- des Baugesetzbuches
- der Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Garagen und Stellplatzanlagen (Garagen- und Stellplatzanlagenverordnung - GarStellVO -)

- der Landesverordnung über Bauunterlagen und die bautechnische Prüfung (BauuntPrüfVO)
- Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (Versammlungsstättenverordnung - VStättVO -)
- Landesverordnung über die Prüfung technischer Anlagen (AnlPrüfVO)

zu beachten.

Sie haben die Möglichkeit die Unterlagen entweder in 3-facher Ausfertigung bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell einzureichen oder den Bauantrag digital unter [Digitale Baugenehmigung Landkreis Cochem-Zell](#) zu stellen.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Kreisverwaltung Cochem-Zell

Fachbereich Bauen und Umwelt, Referat Bau- und Umweltverwaltung, Bauaufsicht

Die Telefonnummern finden Sie unter: [Untere Bauaufsichtsbehörde | Startseite](#)

E-Mail: bauamt@cochem-zell.de

Im Auftrag

Kreisverwaltung Cochem-Zell